

Merkblatt zum Schutz von Versorgungsleitungen - Leitungsschutzanweisung (Kurzform)

Bei der Ausführung von Bauarbeiten besteht immer die Gefahr, dass man in öffentlichen und privaten Grundstücken befindliche Versorgungsleitungen beschädigt. Der Verursacher setzt sich hierdurch Schadensersatzansprüchen der Betreiber aus. Darüber hinaus kommt bei Beschädigung von Versorgungsleitungen auch eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Verursachers in Betracht. Um Schäden an Versorgungsleitungen zu vermeiden sind bei Bauarbeiten folgende Punkte zu beachten:

1. Vor Beginn der Bauarbeiten hat man sich rechtzeitig, mindestens 10 Tage vor Beginn der Bauarbeiten, über das Vorhandensein von Versorgungsleitungen auf der geplanten Baustelle zu informieren. Auskunft über vorhandene Versorgungsleitungen erteilen die jeweiligen Versorgungsträger. Für die Versorgungsleitungen der Stadtwerke Weinheim (SWW) können die Pläne bei der Planauskunft eingesehen werden

**Stadtwerke Weinheim GmbH
Abteilung VGP – Zeichenbüro
Breitwieserweg 5
69469 Weinheim**

**Telefon: 06201 106 136
Fax: 06201 106 179
E-Mail: planauskunft@sww.de**

2. Im Bereich von Versorgungsleitungen dürfen Erdarbeiten nur per Hand und mit größter Vorsicht ausgeführt werden. Werden Versorgungsleitungen freigelegt, sind diese vor jeglicher Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderungen abzusichern.
3. Jede Beschädigung von Versorgungsleitungen ist sofort den SWW zu melden.

**Störungsdienst Strom: 06201 106 150
Störungsdienst Gas/Wasser: 06201 106 151**

Außerhalb der Geschäftszeiten ist der Bereitschaftsdienst unter den angegebenen Nummern erreichbar!

4. Freigelegte Leitungen sind in Abstimmung mit den SWW nach deren Anweisungen zu verfüllen.
5. Wird eine Versorgungsleitung beschädigt, sind sofort folgende Maßnahmen einzuleiten:
 - Der Gefahrenbereich ist unverzüglich zu räumen.
 - Die Gefahrenstelle ist abzusperren und vor dem Zutritt unbefugter Personen zu sichern.
 - Ein Schaden ist den SWW sofort zu melden.

- Maßnahmen sind mit den SWW und weiteren zuständigen Dienststellen abzustimmen
- Ggf. sind die Polizei und Feuerwehr gegebenenfalls zu benachrichtigen.

bei **Strom:**

Beschädigte Stromleitungen stehen unter Spannung. Es besteht Gefahr für Leib und Leben von Personen durch Stromeinwirkung.

bei **Gas:**

Austretendes Gas führt zu einer Zünd- und Explosionsgefahr. Um Funkenbildung zu vermeiden sind offene Feuer und Zigaretten sofort zu löschen, alle elektrischen Anlagen sowie Maschinen und Fahrzeuge sind unverzüglich abzustellen. Die angrenzenden Gebäude sind auf Gaseinwirkung zu untersuchen, Türen und Fenster sind zu öffnen.

bei **Wasser:**

Durch austretendes Wasser besteht die Gefahr der Aus- und Unterspülung sowie der Überflutung.